

Positions-Papier vom Österreichischen Behindertenrat

Wir sind der Österreichische Behindertenrat.

Wir haben unsere Forderungen gesammelt
und aufgeschrieben.

Zu dieser Sammlung von Forderungen sagen wir auch:

Positions-Papier.

Wir haben das gemacht,
weil viele Dinge für Menschen mit Behinderungen
in Österreich noch nicht umgesetzt sind.

Im Text finden Sie unterstrichene Wörter.

Das bedeutet es gibt eine Erklärung zu diesen Wörtern.

Diese Erklärung finden Sie im Wörter-Buch.

Das Wörter-Buch ist ganz am Ende
vom Positions-Papier.

Herbst 2017

Inhalts-Verzeichnis

UN-Behinderten-Rechts-Konvention	3
Nationaler Aktionsplan Behinderung	8
Föderalismus	11
Anti-Diskriminierung	14
Umfassende Barriere-Freiheit	19
Bildung	23
Existenz-Sicherung	26
Arbeit	29
Ausgleichstaxe	35
Teilzeit-Arbeit für Menschen mit Behinderungen	37
Behinderten-Vertrauens-Person	38
Selbstbestimmtes Leben	39
Gesundheit	41
Rehabilitation	43
Pflegegeld	45
Steuer-Recht	48
Wörter-Buch	50

UN-BEHINDERTEN-RECHTS-KONVENTION

Österreich hat die UN-Behinderten-Rechts-Konvention unterschrieben.

Der Österreichische Behindertenrat erwartet sich,
dass Österreich diese Verpflichtung ernst nimmt.

Es wurde ein Staaten-Bericht erstellt.

Dort wurden Mängel der Umsetzung aufgezeigt.

Es ist wichtig,

dass diese Mängel schnell beseitigt werden.

Das Ziel der UN-Behinderten-Rechts-Konvention ist
eine inklusive Gesellschaft

ohne Barrieren für Menschen mit Behinderungen.

Das sind die Forderungen vom Österreichischen Behindertenrat:

- Frauen und Männer mit Behinderung sollen die gleichen Chancen haben.
Sie sollen in allen Lebens-Bereichen die Unterstützung bekommen,
die sie brauchen.
Es soll ein Rechts-Anspruch darauf bestehen.
Rechts-Anspruch bedeutet,
ich habe das Recht das einzufordern.

- Österreich hat einen nationalen Aktions-Plan erstellt.
Darin sind 250 Maßnahmen,
wie die UN-Behinderten-Rechts-Konvention umgesetzt werden soll.
Alle Bundes-Ministerien sollen für die Umsetzung
der UN-Behinderten-Rechts-Konvention einen Beitrag leisten.
- Inklusions-Fonds
Das Wort Inklusion bedeutet:
Alle Menschen sollen die gleichen Möglichkeiten haben.
Das Wort Fonds bedeutet:
Stellen Sie sich einen Topf vor.
In diesen Topf werfen Bund und Bundes-Länder
Geld hinein.
Dieses Geld steht dann für Menschen mit Behinderungen
zur Verfügung.
Damit kann zum Beispiel das persönliche Budget
geregelt werden.
Das Wort Budget ist Englisch.
Auf Deutsch heißt es Finanzen.
Es wird so ausgesprochen: Büdschee
Das persönliche Budget ist
mein Geld.
Von diesem persönlichen Budget können Sie
zum Beispiel persönliche Assistenz bezahlen.
Persönliche Assistenz ist eine Unterstützung.

- Beratungs-Stellen
Wir fordern Beratungs-Stellen für Menschen mit Behinderung in ganz Österreich.
Vor allem Peer-Beratungs-Stellen.

- Bildungs-Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen.

- Der Österreichische Behindertenrat soll gesetzlich geregelt werden,
damit er finanziell abgesichert ist.
Das ist wichtig, weil:
Er mehr als 400.000 Menschen mit Behinderungen vertritt.
Mit „Er“ ist der Dach-Verband der Behinderten-Organisationen gemeint.
Der Bund gibt jedes Jahr 1 Euro dem Österreichischen Behindertenrat für jeden Mensch mit Behinderung.

- Die Umsetzung der UN-Behinderten-Rechts-Konvention soll durch unabhängige Menschenrechts-Organisationen überwacht werden.
Deshalb soll der Monitoring-Ausschuss gestärkt werden.
Er soll ein eigenes Budget bekommen.
Wir fordern auch unabhängige Monitoring-Ausschüsse in allen österreichischen Bundes-Ländern.

- Schutz vor Gewalt

Im Opferschutz sollen Menschen mit Behinderungen
Expertin und Experte sein.

Opferschutz-Organisationen sollen mehr Geld bekommen,
damit sie ihre Arbeit gut machen können.

- Bewusstseins-Bildung

Es soll mehr Information über die UN-Behinderten-Rechts-Konvention geben.

Die Menschen sollen sensibilisiert werden.

Sensibilisierung bedeutet,

dass Menschen in Kontakt mit einem Thema kommen.

Oder in Kontakt mit Menschen und ihren Bedürfnissen, die sie vorher nicht gekannt haben.

Die Gesellschaft soll sich an

Menschen mit Behinderungen gewöhnen.

Menschen mit Behinderungen sollen

Beratung und Unterstützung bekommen.

Es soll mehr Broschüren zum Thema

Menschen mit Behinderungen geben.

- Echte Partizipation.

Partizipation heißt Teilhabe.

Menschen mit Behinderungen sollen als Expertinnen und Experten in allen Entscheidungen gefragt werden.

Menschen mit Behinderungen sollen mitentscheiden.

Dafür soll es Schulungen geben.

NATIONALER AKTIONSPLAN BEHINDERUNG

Im Jahr 2011 wurde ein nationaler Aktionsplan erstellt.

Die Abkürzung für Nationaler Aktionsplan ist: NAP

Der NAP wurde für 8 Jahre gemacht.

Er geht vom Jahr 2012 bis zum Jahr 2020.

Im Jahr 2019 soll noch ein NAP erstellt werden.

Dieser dauert 10 Jahre.

Der ist dann vom Jahr 2020 bis zum Jahr 2030.

Dieser NAP soll auch für alle Bundes-Länder gültig sein.

Menschen mit Behinderungen sollen mitreden dürfen.

Was steht im NAP?

Im NAP steht,

wie die UN-Behinderten-Rechts-Konvention in Österreich umgesetzt werden soll.

Das Ziel vom NAP

ist eine inklusive Gesellschaft.

Das bedeutet,

Menschen mit Behinderungen sollen an allen gesellschaftlichen Aktivitäten teilnehmen können.

Niemand darf ausgeschlossen werden.

Im Jahr 2016 gab es einen Zwischen-Bericht.

Darin steht,

dass schon einige Punkte umgesetzt wurden.

Der Österreichische Behindertenrat hat festgestellt, dass einige Punkte nicht umgesetzt wurden.

Die Regierung hat im Staaten-Bericht geschrieben, dass die Situation von Menschen mit Behinderung verbessert werden soll.

Der österreichische Behindertenrat fordert nicht nur eine Verbesserung, sondern eine volle und umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft.

Als der NAP geschrieben wurde, konnten Menschen mit Behinderungen mitreden.

Aber nur am Anfang und am Ende.

Es konnten schriftliche Beschwerden an das Sozial-Ministerium geschickt werden.

Einige dieser Beschwerden wurden in den NAP eingearbeitet.

Viele wichtige Forderungen wurden aber nicht berücksichtigt.

Der Österreichische Behindertenrat glaubt, dass es daran liegt, weil zu wenig Geld da ist.

Deshalb fordert der Österreichische Behindertenrat:

Die Entstehung vom NAP muss klar verständlich sein.

Die Gesellschaft muss mitarbeiten dürfen.

Der NAP gilt für das Bundes-Gebiet Österreichs.

Es gibt 9 Bundes-Länder in Österreich.

Diese arbeiten auf Landes-Ebene.

Der Österreichische Behindertenrat befürchtet, dass die Umsetzung der UN-Behinderten-Rechts-Konvention in den Bundes-Ländern noch nicht weit ist.

Das sind die Forderungen vom Österreichischen Behindertenrat:

- Im NAP steht,
was noch alles umgesetzt werden muss,
damit es Menschen mit Behinderungen gut geht.
Das muss bis zu einer gewissen Zeit umgesetzt werden.
Es steht nicht drinnen,
wie Österreich das umsetzen will.
Es steht nicht drinnen,
wer sagt,
dass die Umsetzung passt.
- Die Ergänzungen vom Nationalen Aktionsplan
sollen mit der Gesellschaft gemacht werden.
Diese Ergänzungen sollen dann in den NAP
geschrieben werden.
Menschen mit Behinderungen sollen mitentscheiden.
- Es soll rasch gearbeitet werden,
damit die Punkte vom Nationalen Aktionsplan
bis zum Jahr 2020 wirklich umgesetzt werden.

FÖDERALISMUS

Was ist Föderalismus?

In Österreich gibt es Gesetze für den Bund.

Diese gelten für ganz Österreich.

Dann gibt es Gesetze in den verschiedenen Bundes-Ländern.

Zum Beispiel:

Steiermark hat ein eigenes Behinderten-Gesetz.

Dieses Behinderten-Gesetz gilt in Wien nicht.

Wien hat ein anderes.

Für manche Dinge ist der Bund zuständig.

Für andere Dinge ist das Land zuständig.

Oft ist es schwierig zu wissen, wer wofür zuständig ist.

Viele Dinge, die Menschen mit Behinderungen betreffen, werden in den Bundes-Ländern bestimmt.

Zum Beispiel die bauliche Barriere-Freiheit, oder die persönliche Assistenz.

Es kommt immer darauf an, in welchem Bundes-Land Sie wohnen.

Das Gesetz von diesem Bundes-Land gilt dann für Sie.

Das nennt man Föderalismus.

Durch den Föderalismus ist es schwer für ganz Österreich gute Regelungen zu finden. Österreich hat die UN-Behinderten-Rechts-Konvention unterschrieben. Deshalb muss sich Österreich auch daran halten. Die Ziele müssen vom Bund und von den Ländern umgesetzt werden. Deshalb sollten Bund und Länder zusammenarbeiten.

Der UN-Behinderten-Rechts-Ausschuss empfiehlt:

Die Themen zu Menschen mit Behinderungen sollen in Gesetzen festgeschrieben werden. Diese Gesetze sollen für ganz Österreich gelten. Der Bund und die Länder müssen gemeinsam an einer guten Lösung für alle arbeiten.

Das sind die Forderungen vom Österreichischen Behindertenrat:

- Alle 9 Bundes-Länder sollen gemeinsam mit dem Bund eine Vereinbarung treffen. In der Vereinbarung sollen gemeinsame Ziele der Bundes-Länder stehen, damit die UN-Behinderten-Rechts-Konvention umgesetzt werden kann. Regeln, die für das Land sind, sollen in allen Bundes-Ländern gleich sein.

- Die Entscheidungen sollen anders verteilt werden.
Der Bund soll ein Gesetz für den Inhalt machen.
Die Länder sollen die Umsetzung machen.
- Die Zusammen-Arbeit zwischen Bund und Ländern
soll sich verbessern.

ANTI-DISKRIMINIERUNG

Was ist Anti-Diskriminierung?

Wenn Menschen von anderen Menschen benachteiligt werden, sagen wir Diskriminierung dazu.

Das Wort Anti bedeutet gegen.

Anti-Diskriminierung bedeutet, gegen Diskriminierung zu sein.

Es ist wichtig Menschen über die UN-Behinderten-Rechts-Konvention zu informieren.

Es sollen Menschen mit und ohne Behinderungen informiert werden.

Es sollen Aktionen zur Informations-Weitergabe gemacht werden.

Menschen mit Behinderungen sollen vor Diskriminierung geschützt werden.

Es soll eine Gleich-Stellung von Menschen mit Behinderungen erreicht werden.

In allen Gesetzen soll das mitgedacht werden.

Das sind die Forderungen vom Österreichischen Behindertenrat:

- Es soll geprüft werden,
ob alle Gesetze auch mit den Regelungen
der UN-Behinderten-Rechts-Konvention zusammen passen.
- Bei neuen Gesetzen soll
die Barriere-Freiheit mitgedacht werden.

Es gibt das Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz.

Dort steht zum Beispiel,

dass Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen verboten ist.

Der Österreichische Behindertenrat fordert Veränderungen
für das Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz
und für andere Gesetze:

- Die Österreichische Rechtsordnung
soll an die UN-Behinderten-Rechts-Konvention und
das Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz angepasst werden.
- Damit Barrieren beseitigt werden können,
muss es weiter Förderungen geben.

- Die Festlegung von einem Mindest-Schaden-Ersatz im Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz.

Das bedeutet:

Wenn bei Ihnen durch Diskriminierung ein Schaden entstanden ist, können Sie Schaden-Ersatz fordern.

Dieser Schaden-Ersatz wird in Geld ausbezahlt.

Es soll ein Betrag im

Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz festgelegt werden.

Dieser Betrag soll eine gewisse Höhe haben.

- Wenn Sie Diskriminierung erleben, können Sie das einklagen.

Dazu müssen Sie einen Prozess bei Gericht führen.

Dort müssen Sie Prozess-Kosten bezahlen.

Diese Prozess-Kosten sind sehr hoch.

Deshalb können viele Menschen mit Behinderungen keinen Prozess führen.

Es ist wichtig die Prozess-Kosten zu streichen, oder niedriger zu machen.

Zum Beispiel wie im ASG-Verfahren.

ASG heißt: Arbeitsgericht und Sozialgericht.

Dort werden Prozesse so gemacht:

Es gibt einen Kläger oder eine Klägerin.

Das ist die Person,

die sich ungerecht behandelt fühlt.

Sie bringen eine Klage ein.

Wenn Sie den Prozess verlieren,

müssen Sie das Verfahren nicht bezahlen.

- Wenn Sie aufgrund Ihrer Behinderung diskriminiert werden, können Sie klagen.
Die Streitwerte sind sehr gering.
Streitwert bedeutet,
es geht nicht um viel Geld.
Deshalb kann in solchen Fällen der OGH
nicht angerufen werden.
Es soll aber möglich sein,
den OGH auch bei geringen Streitwerten einzusetzen.

- Es soll einen Rechts-Anspruch auf
Unterlassung und Beseitigung
von Barrieren geben.
Zum Beispiel:
Ein Bäcker baut eine Stufe vor sein Geschäft.
Er soll verurteilt werden können,
damit die Stufe wieder wegkommt.
Im Moment ist das nicht möglich.
Sie können nur einen Schaden-Ersatz bekommen.

- Verbands-Klagen sollen verbessert werden.
Ein Verband ist ein Zusammen-Schluss von Vereinen.
Bei Verbands-Klagen kann ein Verband oder ein Verein für Menschen mit Behinderungen klagen.
Um zu klagen
soll der Verein oder Verband Geld bekommen.
- Es sind in allen Bundes-Ländern
Gleich-Stellungs-Gesetze zu machen.
- Im Gesetz steht,
dass Embryos mit Behinderungen bis zur Geburt abgetrieben werden können.
Diese Bestimmung muss im Gesetz gestrichen werden.
Der allgemeine Schwangerschafts-Abbruch soll aber nicht verändert werden.
Schwangere sollen nicht zu Tests gedrängt werden, in denen sie erfahren könnten, dass ihr Baby eine Behinderung hat.
- Einführung von Schwangerschafts-Beratung.
Diese Beratung soll von Fach-Personal gemacht werden.
Diese Beratung soll es vor und nach der Geburt geben.

UMFASSENDE BARRIERE-FREIHEIT

Barriere-Freiheit ist für Menschen mit Behinderungen wichtig, um Teil der Gesellschaft zu sein.

Das Thema soll mehr beachtet werden.

Von der Gesellschaft.

Von der Wirtschaft.

Von der öffentlichen Hand.

Der Österreichische Behindertenrat fordert umfassende Barriere-Freiheit.

Das ist:

- Soziale Barriere-Freiheit:
Damit ist gemeint,
Barrieren im Denken abzubauen.
- Bauliche Barriere-Freiheit:
Damit sind alle baulichen Maßnahmen gemeint.
So haben Menschen mit Bewegungs-Einschränkungen überall Zugang.
- Barriere-Freiheit in der Sprache:
Dazu gehört zum Beispiel die Gebärden-Sprache, Lormen, Braille, Picto-Gramme, induktives Hören, unterstützte Kommunikation, Schrift-Übersetzung.
- Sprache soll verständlich sein.
Zum Beispiel: Leichte oder Einfache Sprache.

- Menschen mit Behinderungen sollen sich Dinge leisten können, um Teil der Gesellschaft zu sein.
Menschen mit Behinderungen sollen Geld bekommen, um sich Leistungen zu kaufen, die sie wegen ihrer Behinderung brauchen.
Zum Beispiel: Pflege.
- Barrierefreie Strukturen:
Zum Beispiel
der Zugang für alle Menschen zum Arbeits-Markt, zu Bildung oder zu ihren Rechten.

Das sind die Forderungen vom Österreichischen Behindertenrat:

- Öffentlichkeits-Arbeit verstärken.
Es soll mehr Beiträge zu Themen von Menschen mit Behinderungen geben.
Im Fernsehen.
Im Internet.
Im Radio.
In der Zeitung.
- Projekt-Förderung
Es soll mehr Geld für Projekte geben, die sich mit Barriere-Freiheit beschäftigen.
- Barriere-Freiheit soll ein Pflicht-Fach in verschiedenen Ausbildungen sein.
Zum Beispiel in Architektur,
Stadt-Planung,
Kommunikation.

- Die bisherigen Förderungen für die Beseitigung von Barrieren beibehalten, damit es genügend Geld gibt.
- Etappen-Pläne schnell umsetzen.
Etappen-Pläne wurden aufgrund vom Bundes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz erstellt.
Sie zeigen an, wie schnell Barrieren beseitigt werden sollen.
- Barriere-Freiheit in alten Gebäuden.
- Es soll eine Berichts-Pflicht geben.
Das bedeutet, wenn Punkte umgesetzt wurden, soll es darüber einen Bericht geben, damit alle informiert sind.
- Umsetzung der Barriere-Freiheit in Gebäuden von Bundes-Länder und Gemeinden.
- Förderungen vom Bund sollen nur dann an Organisationen vergeben werden, wenn die Punkte für Barriere-Freiheit eingehalten wurden.
- Unterstützte Kommunikation, Leichte Sprache, Gebärdensprache und Piktogramm sollen Pflicht für öffentlichen Stellen werden.
Auch in der Schule.
Für die Umsetzung soll es Geld vom Staat geben.

- Menschen mit Geh-Behinderungen können einen Park-Ausweis bekommen.
Damit sie ihr Auto an einer bestimmten Stelle parken dürfen.
Diese Regelungen wurden verändert.
Hier muss geprüft werden,
ob die neuen Regelungen passend sind.
Wenn nicht,
sollen Änderungen vorgenommen werden.

BILDUNG

Bildung ist ein Menschen-Recht.

Bildung ist wichtig um:

- Diskriminierung vorzubeugen
- Chancen-Gleichheit zu gewähren
- Aus-Sonderung vorzubeugen

Bildung ist wichtig,

um an der Arbeits-Welt teilnehmen zu können.

Denn nur so,

können Menschen mit Behinderungen

Geld verdienen

und selbstbestimmt und unabhängig leben.

Deshalb ist es wichtig,

dass es inklusive Schul-Systeme in Österreich gibt.

In inklusiven Schul-Systemen gehen

Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen
gemeinsam in die Schule.

Dafür braucht es Umsetzungs-Maßnahmen.

Dafür braucht es geschultes Personal.

Dafür braucht es Geld.

Das sind die Forderungen vom Österreichischen Behindertenrat:

- Inklusive Bildung soll überall umgesetzt werden.
Vom Kinder-Garten bis zur Universität.
Bund und Länder sollen eine Vereinbarung finden.
- Verpflichtende Bildung soll für alle Menschen gültig sein.
Auch für Menschen mit Behinderungen.
Das verpflichtende Kinder-Garten-Jahr soll auch für
Kinder mit Behinderungen gelten.
- Inklusive Regionen sollen in ganz Österreich ausgebaut werden.
- Schulen müssen den Anforderungen der Kinder und Jugendlichen
mit Behinderungen entsprechen.
Schulen müssen barriere-frei sein.
Schulen, die das nicht machen,
sollen keine Förderung mehr bekommen.
- Gebärden-Sprache, unterstützte Kommunikation
und Leichte Sprache müssen bei Bedarf im Unterricht
verwendet werden.
- Diese Umsetzungen brauchen Geld und Personal.
Dieses Geld soll vom Staat zur Verfügung gestellt werden.
- Am Ende soll es eine Schul-Form für alle Kinder geben.
Keine speziellen Schulen mehr für Kinder mit Behinderungen.
- Inklusions-Pädagogik soll ein Pflicht-Fach in
pädagogischen Ausbildungen sein.
- Es soll mehr Unterstützungs-Personal in Schulen geben,
um die Kinder mit Behinderungen zu unterstützen.

- Für Lehrer und Lehrerinnen soll es Fortbildungs-Angebote zu den Themen von Menschen mit Behinderungen geben.
- Es sollen mehr Lehrerinnen und Lehrer eingestellt werden.
Es soll auch Lehr-Personal mit Behinderungen eingestellt werden.
- Schülerinnen und Schüler sollen bestmöglich gefördert werden.
- Es soll persönliche Assistenz im Schulbereich geben.
Es soll persönliche Assistenz im Hochschul-Bereich geben.
Das soll unabhängig von der Art der Behinderung sein.
- Die Unterrichts-Qualität soll verbessert werden.
- Barrierefreie Bildungs-Angeboten sollen erweitert werden.
- Menschen mit Behinderungen sollen Zugang zur Erwachsenen-Bildung, höheren Ausbildung und zur Universität haben.
- Die Ausbildungs-Pflicht soll für alle gültig sein.
- Eltern von Kindern mit Behinderungen sollen Beratung bekommen.
Es soll Schulungen für Eltern geben.
- Eltern von Kindern ohne Behinderungen sollen Informationen über Behinderungen erhalten.

EXISTENZ-SICHERUNG

Viele Menschen mit Behinderungen haben nicht viel Geld.

Wenn Menschen zu wenig Geld zum Leben haben,
sagen wir:

Sie sind armuts-gefährdet.

Menschen mit Behinderungen sind öfter armuts-gefährdet
als Menschen ohne Behinderungen.

Frauen mit Behinderungen sind noch öfter armuts-gefährdet.

Der Österreichische Behindertenrat fordert
Unterstützung und Assistenz für Menschen mit Behinderung,
damit sie an der Gesellschaft teilhaben können.
Dabei sollen sie nicht von Armut bedroht sein.

Das fordert der Österreichische Behindertenrat:

- Es soll ein Grund-Einkommen geben.
Das bedeutet,
alle Menschen bekommen monatlich Geld.
- Menschen,
die in Werkstätten oder Tages-Strukturen arbeiten,
sollen in Pension gehen können.
Sie sollen Pensions-Geld bekommen.
- Der 2. Arbeits-Markt
soll ausgebaut und verändert werden.
- Es soll keine Trennung zwischen Arbeits-Fähigkeit
und Arbeits-Unfähigkeit geben.

- Es soll ein Modell Existenz-Sicherung und Bedarfs-Sicherung erarbeitet werden.
Das Modell soll für ganz Österreich sein.
Wir schlagen ein 2-Säulen-Modell vor.
 1. Säule:
Grund-Sicherung für Leistungen.
Das Geld aus der Werkstätte und Geld vom Arbeits-Markt können zusammen gerechnet werden.
 2. Säule:
Bedarfs-Sicherung für behinderungs-bedingten Mehraufwand.
Der Bedarf an Unterstützung soll bezahlt werden.
Zum Beispiel: Persönliche Assistenz,
Hilfsmittel und Pflege-Leistungen.
- Begutachtungs-Prozesse
sollen alle gleich sein.
Dazu gehören zum Beispiel
Begutachtungen für sonder-pädagogischen Förder-Bedarf,
Pflege-Geld,
Einschätzungs-Verordnung,
Invaliditäts-Pension,
individuelle Hilfebedarfs-Erhebung,
oder länderbezogene Einstufungen.

- Einschätzung von Behinderungen müssen überarbeitet werden.
Damit der Grad der Behinderung festgestellt werden kann,
gibt es die Einschätzungs-Verordnung.
Diese muss überarbeitet werden.
Es soll eine Verbesserung der Gesamt-Einschätzung geben.

ARBEIT

Menschen mit Behinderungen haben Recht auf Arbeit.

Das steht auch in der UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Diskriminierung in Beruf und Arbeit

ist im Behinderten-Gleichstellungs-Recht verboten.

Arbeiten ermöglicht

ein eigenständiges Leben.

Arbeit ist wichtig für die Selbst-Verwirklichung.

Viele Menschen mit Behinderungen sind arbeitslos.

Deshalb sind viele Menschen mit Behinderungen armuts-gefährdet.

Das sind die Forderungen vom Österreichischen Behindertenrat:

- Inklusiver Arbeits-Markt.
Der Arbeits-Markt ist dann inklusiv,
wenn die Punkte der UN-Behinderten-Rechts-Konvention
umgesetzt werden.
- Der Übergang von der Tages-Struktur in den Arbeits-Markt
soll gut gestaltet werden.
Menschen in Werkstätten sollen auch außerhalb
der Werkstatt Arbeit bekommen.
Wenn sie das nicht schaffen,
sollen sie wieder zurück in die Werkstatt kommen können.
Das Recht auf Teilhabe am Arbeits-Leben soll im Gesetz stehen.
Es soll die Möglichkeit geben,
nach eigenen Fähigkeiten zum Einkommen beizutragen.
Die 50 Prozent Arbeits-Fähigkeits-Grenze soll fallen.

Viele Förderungen bekommt man erst mit einer Behinderung von 50 Prozent. Menschen mit einer Behinderung unter 50 Prozent sollen auch diese Förderungen bekommen.

- Integration von Jugendlichen mit Behinderungen in den Arbeits-Markt.
- Re-Integration von arbeitslosen Menschen mit Behinderungen in den Arbeits-Markt.
Das Wort re bedeutet wieder.
Re-Integration bedeutet wieder integrieren.
Also wieder aufnehmen.
- Umsetzung von Maßnahmen zur Arbeits-Platz-Erhaltung durch Unterstützung und Schutz.
- Die Punkte der UN-Behinderten-Rechts-Konvention sollen umgesetzt werden.
- Menschen mit Behinderungen sollen beim AMS als eigene Ziel-Gruppe anerkannt werden.
Das AMS soll sich besonders um Menschen mit Behinderungen kümmern müssen.
Dafür sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom AMS geschult werden.
Dann können sie Menschen mit Behinderungen gut unterstützen.
- Es sollen Konzepte entwickelt werden.
In diesen Konzepten soll stehen, wie ein inklusiver Arbeits-Markt ohne Barrieren aufgebaut werden soll.

- Die inklusive Teilhabe am Arbeits-Markt soll von Bund und Ländern bezahlt werden.
- Menschen mit Behinderungen sollen in den Arbeits-Markt inkludiert werden.
Dafür gibt es eine Beschäftigungs-Initiative der Regierung.
Diese Initiative soll weitergeführt und verbessert werden.
- Maßnahmen zur Vorbeugung von Arbeits-Unfähigkeit sollen verstärkt werden.
- Es gibt begünstigte Menschen mit Behinderungen.
Diese begünstigten Menschen mit Behinderungen haben einen Kündigungs-Schutz.
Das heißt,
wenn eine Person mit Behinderung gekündigt werden soll, muss der Behinderten-Ausschuss gefragt werden.
Erst, wenn der Behinderten-Ausschuss zustimmt, darf die Person gekündigt werden.
Das soll beibehalten werden.
Geregelt ist das im Behinderten-Einstellungs-Gesetz.

- Es gibt Menschen,
die in Tages-Strukturen arbeiten.
Es gibt Menschen,
die am 1. Arbeits-Markt arbeiten.
Diese 2 verschiedenen Arten von Arbeits-Märkten sollen
gleichgestellt werden.
Das heißt:
Menschen,
die in Tages-Strukturen arbeiten,
sollen Gehalt bekommen.
Sollen eine Kranken-Versicherung haben.
Sollen eine Pensions-Versicherung haben.

Diese Forderungen sind dem Österreichischen Behindertenrat besonders wichtig:

- Der Ausbau und die Verbesserung von Förder-Maßnahmen.
Zum Beispiel:
Eine Firma gibt einem Mensch mit Behinderung Arbeit.
Dafür bekommt die Firma eine Förderung.
Diese Förderung soll verbessert werden.
Es soll eine Stelle geben,
die dafür zuständig ist.
- Für Firmen soll es einen einfachen Zugang zu den Förderungen geben.
Dann ist es einfacher inklusive Arbeits-Plätze zu schaffen.
- Firmen sollen zum Thema Einstellung von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert werden.
- Es gibt eine sogenannte Beschäftigungs-Pflicht für Firmen.
Wenn Firmen 25 Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter haben, dann müssen sie einen Menschen mit Behinderung anstellen.
Diese Person muss ein begünstigter Mensch mit Behinderung sein.
Der Österreichische Behindertenrat fordert, die Einhaltung der Beschäftigungs-Pflicht im öffentlichen Dienst.
Dafür ist es wichtig, Anreize für Dienst-Stellen zu schaffen.
Es sollen Integrations-Stellen geschaffen werden.

- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Gehalt zahlen. Sie müssen auch Lohn-Nebenkosten zahlen. Damit Firmen Menschen mit Behinderungen einstellen, sollen die Lohn-Nebenkosten gesenkt werden.
- Arbeits-Assistenz soll mehr gefördert werden.

AUSGLEICHS-TAXE

Firmen,
die mehr als 25 Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter haben
und keinen Mensch mit Behinderung einstellen,
müssen Ausgleichs-Taxe bezahlen.
Diese Ausgleichs-Taxe wird von vielen als Straf-Steuer gesehen.
Es gibt keine Möglichkeit
die Zahlung zu umgehen.
Die Ausgleichs-Taxe muss auch dann bezahlt werden,
wenn Firmen sich bemühen Menschen mit Behinderungen
einzustellen.
Wenn Firmen Menschen mit Behinderungen einstellen wollen,
aber niemanden findet.
Die Höhe der Ausgleichs-Taxe ist sehr niedrig.
Deshalb sind viele Firmen nicht bereit
Menschen mit Behinderungen einzustellen.
Der Österreichische Behindertenrat sagt:
Die Ausgleichs-Taxe ist ein System.
Dieses System ist nicht verständlich genug.

Das fordert der Österreichische Behindertenrat:

- Firmen sollen keine Ausgleichs-Steuer mehr bezahlen müssen.
Dafür sollen sie
einen Behinderten-Beschäftigungs-Beitrag bezahlen.
Das ist ein kleiner Beitrag,
den Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bezahlen.
Die Beschäftigungs-Pflicht soll beibehalten werden.
Firmen,
die Menschen mit Behinderungen einstellen,
bekommen eine Prämie.
Das ist eine einmalige Zahlung.
- In der Übergangs-Zeit vom alten Modell
auf das neue Modell soll die Ausgleichs-Steuer erhöht werden.

TEILZEIT-ARBEIT FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Viele Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer arbeiten voll-zeit.

Voll-Zeit bedeutet 38,5 Stunden in der Woche.

Menschen, die teil-zeit arbeiten, arbeiten weniger Stunden in der Woche.

Sie bekommen auch weniger Geld.

Sie bezahlen weniger in die Pensions-Versicherung ein.

Menschen mit Behinderungen sollen die Möglichkeit haben, teil-zeit zu arbeiten.

Sie sollen aber nicht weniger verdienen.

Sie sollen nicht weniger Pension erhalten.

Mit der Wieder-Eingliederungs-Teilzeit-Vereinbarung wurde ein wichtiger Schritt in diese Richtung gesetzt.

Die Vereinbarung gibt es seit dem 1. Juli 2017.

Das sind die Forderungen vom Österreichischen Behindertenrat:

- Menschen mit Behinderung müssen manchmal wegen der Behinderung teil-zeit arbeiten.
Es könnte ein Modell, wie zum Beispiel die Alters-Teilzeit gemacht werden.

BEHINDERTEN-VERTRAUENS-PERSON

In vielen Firmen gibt es Behinderten-Vertrauens-Personen.
Das sind Personen,
die für Menschen mit Behinderungen da sind
und ihre Fragen beantworten oder Forderungen weitergeben.

Das fordert der Österreichische Behindertenrat:

- Die Stärkung der Behinderten-Vertrauens-Personen.
- Schulungen für
Behinderten-Vertrauens-Personen sollen auch in Zukunft
gemacht werden.

SELBSTBESTIMMTES LEBEN

Es ist wichtig Modelle zu erarbeiten,
damit Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen
ihr Leben nach ihren Vorstellungen und Wünschen leben können.
Deshalb ist es wichtig,
dass die Bundes-Länder sich an
der Umsetzung der UN-Behinderten-Rechts-Konvention beteiligen.
Es ist die Pflicht von Österreich in allen Bundes-Ländern
gleiche Leistungen für Menschen mit Behinderungen zu schaffen.
Das ist mit eigenen Aktions-Plänen für die Bundes-Länder möglich.

Das sind die Forderungen vom Österreichischen Behindertenrat:

- Assistenz und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen
in allen Lebens-Bereichen.
Menschen mit Behinderung sollen
an der Gesellschaft teilhaben können.

- Menschen mit Behinderungen sollen selbst entscheiden:
Wo sie wohnen.
Mit wem sie wohnen.
Und wie sie wohnen wollen.
Es ist notwendig,
verschiedene Wohn-Angebote zu schaffen.
Persönliche Dienstleistungen sollen bezahlt werden.
Unterstützungs-Modelle mit ausreichender Assistenz
müssen in ganz Österreich zur Verfügung stehen.
- Selbstvertretungs-Gruppen sollen
mit Geldmitteln Unterstützung bekommen.
Dadurch können Netzwerke aufgebaut werden.
Unabhängige Selbstvertretungs-Gruppen sollen
mit Geldmitteln und organisatorisch unterstützt werden.
- Peer-Beratung soll ausgebaut werden.

GESUNDHEIT

Wir haben ein gutes Gesundheits-System in Österreich.

Aber es gibt einige Probleme.

Zum Beispiel

sind viele Einrichtungen nicht barrierefrei.

Und viele Leistungen sind keine Pflicht-Leistungen.

Das heißt,

dass die Versicherung sie nicht zahlen müssen.

Sie müssen oft selbst bezahlt werden.

Es gibt oft lange Warte-Zeiten für Operationen und Untersuchungen.

Das sind die Forderungen vom Österreichischen Behindertenrat:

- Uneingeschränkter Zugang zu allen Leistungen der Gesundheits-Versorgung.
Alle Menschen müssen Zugang haben.
- Barriere-Freier Zugang zu allen Gesundheits-Einrichtungen.
- Gemeinde-Naher Zugang zu allen Gesundheits-Einrichtungen.
Auch am Land muss es genügend Gesundheits-Einrichtungen geben.
- Grund-Wissen über Behinderungen für alle Ärztinnen und Ärzte und für das Pflege-Personal.
Auch in der Beratung und in der Gesprächs-Führung müssen sie geschult werden.

- In großen Kranken-Häusern soll es eigene Abteilungen für Menschen mit Behinderungen geben. Dort soll viel Wissen für Behandlung und Beratung vorhanden sein. Diese Abteilungen sind als Anlauf-Stelle für Erst-Gespräche, Sofort-Behandlung und Überweisungen da.
- Menschen mit Behinderungen sollen in der Daten-Erfassung vom Nationalen Gesundheits-Bericht erfasst werden. Das sind Berichte, die vom Bundes-Ministerium für Frauen und Gesundheit geschrieben werden. Diese Berichte zeigen, wie die Gesundheit-Zustand der Menschen in Österreich ist.
- Es soll Angebote geben, damit man gesund bleibt. Zum Beispiel mehr Sport-Angebote oder Kurse für gesunde Ernährung.
- Das System der Pflicht-Versicherung in der Kranken-Versicherung soll beibehalten werden.
- Keine weiteren Selbstbehalte, die Menschen mit Behinderung zahlen sollen. Gesundheits-Angebote dürfen nicht viel Geld kosten.

REHABILITATION

Rehabilitation heißt Wieder-Eingliederung.

Menschen mit Behinderungen sollen in den Arbeits-Markt eingegliedert werden.

Es gibt Menschen,
die bedroht sind arbeits-unfähig zu werden.

Diese Menschen haben das Recht
auf berufliche Rehabilitation.

Es gibt Menschen,
die bisher noch nicht gearbeitet haben.

Diese Personen haben keinen Anspruch
auf berufliche Rehabilitation.

Das sind die Forderungen vom Österreichischen Behindertenrat:

- Rechts-Anspruch auf berufliche Rehabilitation.
Egal,
ob sie bis jetzt gearbeitet haben.
- Rehabilitation soll für alle Menschen mit Behinderungen
zur Verfügung stehen.
Egal,
was die Ursache der Behinderung ist.

- Der Pensions-Vorschuss soll wieder eingeführt werden.
Das bedeutet:
Sie stellen einen Antrag auf Pension.
Bis dieser Antrag bearbeitet wird,
bekommen Sie Geld.
Das heißt Vorschuss.
- Alle beteiligten Behörden sollen besser zusammenarbeiten.
Das sind Pensions-Versicherungs-Anstalten,
Kranken-Versicherungen und das AMS.
- Die Beratung von Interessen-Gruppen
von Menschen mit Behinderungen soll
mit Geldmitteln abgesichert werden.
- Es sollen Begleit-Maßnahmen gemacht werden,
um ältere Personen mit Behinderungen weiter zu beschäftigen.
- Die Invaliditäts-Pension soll gleich sein,
wie die übliche Pension.

PFLEGE GELD

Pflegegeld ist wichtig für ein selbstbestimmtes Leben.

Es ist wichtig für die

notwendige Betreuung und Hilfe von Betroffenen.

Die Pflegegelder sind lange nicht mehr erhöht worden.

Deshalb ist die Pflege

für Betroffene oft nicht leistbar.

Ab 1. Jänner 2015 hat es eine Verschärfung

für den Zugang zum Pflegegeld gegeben.

Manche Menschen,

die vorher Pflegegeld bekommen haben,

bekommen jetzt keines mehr.

Das sind die Forderungen vom Österreichischen Behindertenrat:

- Eine gesetzliche Erhöhung der Pflegegelder einmal im Jahr.
Angepasst an die Inflations-Rate.
- Rücknahme der Stunden-Anzahl der Pflegstufe 1 und 2.
Es soll wieder so sein,
wie es im Jahr 2011 war.
- Der Pflege-Aufwand für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
soll so bewertet werden,
wie er tatsächlich ist.
Es soll das nähere Umfeld miteinbezogen werden.
- Das Pflegegeld soll weiterhin als Geld ausbezahlt werden.
Es sollen auch weiterhin Sachleistungen erlaubt werden.
Sachleistungen sind zum Beispiel Dienst-Leistungen
von anerkannten Pflege-Einrichtungen.

- Wenn man Sachleistungen bekommt,
muss genau erklärt werden,
wie viel man dazuzahlen muss.
Wenn man persönliche Assistenz bekommt,
dürfen die Kosten nicht zu hoch sein.
- Es soll genug Pflege-Dienste in ganz Österreich geben.
Diese sollen auf die Bedürfnisse der Pflege-Bedürftigen
und deren Angehörige eingehen.
- Damit die Situation von Menschen mit Pflege-Bedarf
verbessert wird,
muss es eine Feststellung der Gesundheit geben.
Es soll Vorbeugungs-Maßnahmen geben,
damit die Gesundheit erhalten bleibt.
- Beratungs-Angebote sollen mit Geldmitteln unterstützt werden.
Vertretungs-Angeboten sollen mit Geldmitteln unterstützt werden.
- Pflegende Angehörige sollen
Unterstützung bekommen.
Zum Beispiel:
Erholungsangebote,
Verbesserung der eigenen Gesundheit,
psychologische Unterstützung,
Schulung in pflegerische Tätigkeiten oder
Sozialrechts-Beratung.
- Unterstützung bei Gericht,
wenn man Pflegegeld braucht.
- Pflegegeld zählt nicht zum Einkommen.
Das heißt,

man darf nicht weniger
Mindest-Sicherung bekommen,
wenn man Pflegegeld bekommt.

STEUER-RECHT

Ausgaben für behinderungs-bedingte Dinge sind außergewöhnliche Belastungen.

So steht es in den österreichischen Gesetzen.

Es gibt aber im Gesetz Freibeträge.

Diese Freibeträge wurden seit 30 Jahren nicht mehr erhöht.

Das sind die Forderungen vom Österreichischen Behindertenrat:

- Anhebung der Freibeträge.
- Wenn man zu wenig verdient, kann man keine Steuern zurückbekommen. Dann kann man auch keinen Freibetrag bekommen. Menschen, die keinen Freibetrag bekommen, sollen einen Teil der behinderungs-bedingten Kosten zurückbekommen.
- Menschen mit Behinderungen sollen das Geld selbst bekommen. Dazu sagen wir Direkt-Zahlung.
- Wieder-Einführung der NOVA-Rückerstattung. NOVA ist die Abkürzung für Norm-Verbrauchs-Abgabe. Diese Abgabe müssen Sie bezahlen, wenn Sie ein neues Auto kaufen. Früher haben Menschen mit Behinderung das nicht bezahlen müssen. Seit dem Jahr 2011 müssen Menschen mit Behinderung aber NOVA bezahlen.

- In verschiedenen Vereinen müssen Mitglieds-Beiträge bezahlt werden.
Wir fordern,
dass diese als Werbungs-Kosten anerkannt werden.
Ähnlich wie bei freiwilligen Mitgliedschaften.

WÖRTER-BUCH

2. Arbeits-Markt

Menschen, die ihre Arbeiten anbieten
nennt man auch Arbeits-Kräfte.

Firmen brauchen Arbeits-Kräfte.

Dazu sagt man auch,

dass Firmen eine Nachfrage nach Arbeits-Kräften haben.

Der Arbeits-Markt ist ein Markt

auf dem diese beiden Sachen zusammenkommen:

Das Angebot von Arbeits-Kräften und
die Nachfrage von Arbeits-Kräften.

Was bedeutet 2. Arbeit-Markt?

Das heißt,

Arbeit-Kräfte bekommen auch Geld vom Staat.

Oder Firmen bekommen Geld vom Staat.

Zum Beispiel bekommen Firmen,

die Menschen mit Behinderungen anstellen eine Förderung.

Weil Menschen mit Behinderung schwer eine Arbeit bekommen.

Der Staat fördert,

dass man Menschen mit Behinderungen anstellt.

Alters-Teilzeit

5 Jahre bevor Sie das Pensions-Alter erreicht haben,
können Sie in Alters-Teilzeit gehen.

Sie arbeiten weiterhin in der Firma.

Aber Sie arbeiten weniger Stunden pro Woche.

Sie bekommen das gleiche Gehalt wie früher.

AMS

Das ist die Abkürzung für:

Arbeits-Markt-Service.

Wenn Sie Arbeit suchen,
können Sie zum AMS gehen.

Firmen, die Arbeits-Plätze haben,
können das dem AMS melden.

Dann weiß das AMS,
es gibt so viele Menschen, die Arbeit suchen.

Und es gibt so viele freie Arbeits-Plätze.

Das AMS vermittelt diese Personen
mit den Firmen.

Bedarfs-Sicherung

Die Bedarfs-Sicherung soll sicherstellen,
dass der Bedarf gesichert ist.

Bedarf ist das, was ich zum Leben brauche.

Begünstigter Mensch mit Behinderung

Ein begünstigter Mensch mit Behinderung
hat einen Behinderungs-Grad
von mindestens 50 Prozent.

Behinderten-Einstellungs-Gesetz

Das ist ein Gesetz.

In diesem Gesetz gibt es Regeln
für die Einstellung von Menschen mit Behinderungen
in den Arbeits-Markt.

Dort ist zum Beispiel
die Ausgleichs-Taxe geregelt.

Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz

Das ist ein Gesetz.

In diesem Gesetz ist geregelt,
dass Menschen mit Behinderungen nicht diskriminiert werden dürfen.

Es sind Punkte für Selbst-Bestimmung enthalten.

Das Gesetz soll die Teilhabe
von Menschen mit Behinderungen fördern.

Beschäftigungs-Initiative

Ein anderes Wort für Initiative ist
Aktion oder Handlung.

Es wird so ausgesprochen: Initiative
Österreich hat sich dazu entschlossen,
Aktionen im Bereich der Beschäftigung zu machen.

Einschätzungs-Verordnung

In der Verordnung sind Bestimmungen enthalten.

Bestimmungen,
wie der Grad der Behinderung eingeschätzt werden kann.
Welche Krankheit wie viel Behinderungs-Grad bedeutet.

Freibeträge

In Österreich müssen Steuern bezahlt werden.

Aber erst ab einem gewissen Betrag.

Den Betrag darunter nennt man Freibetrag.

Inflations-Rate

Ein anderes Wort für Inflation ist Erhöhung.

Wenn wir von einer Inflations-Rate sprechen,
meinen wir, dass alles teurer wird.

Dadurch wird das Geld weniger wert.

Deshalb werden Preise an den Wert vom Geld angepasst.

Zum Beispiel von Lebensmitteln.

Dann können sich Menschen weiterhin Lebensmittel leisten.

Inklusive Regionen

Es gibt Sonder-Schulen.

Diese Sonder-Schulen sollen zu
inklusiven Bildungs-Einrichtungen werden.

Diese nennt man dann inklusive Region.

Inklusive Regionen sind derzeit:

Steiermark

Kärnten

Tirol

Invaliditäts-Pension

Wenn Sie dauerhaft oder vorübergehend wegen ihrem Gesundheits-Zustand nicht arbeiten können, haben Sie Anspruch auf Invaliditäts-Pension.

Diese wird monatlich ausbezahlt.

Diese gilt für Arbeiterinnen und Arbeiter, die nicht arbeiten können.

Kranken-Versicherung

Das ist die Pflicht-Versicherung für alle arbeitenden Menschen in Österreich.

Beiträge dafür werden vom Gehalt abgezogen.

Mit der Kranken-Versicherung können Sie ins Krankenhaus gehen.

Sie müssen die Rechnung nicht selbst bezahlen.

Das macht Ihre Versicherung mit ihren Beiträgen.

Lohn-Nebenkosten

Das sind Kosten, die die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber an den Staat bezahlen müssen.

Dazu zählen zum Beispiel die Kranken-Versicherung, die Unfall-Versicherung, die Pensions-Versicherung oder Steuern.

Lormen

Das ist eine Sprache.

Diese Sprache sprechen Menschen,
die Taub-blind sind.

Diese Menschen sind gehörlos.
und blind.

Diese Sprache wird mit Berührungen
der Hände gesprochen.

Monitoring-Ausschuss

Das ist eine Gruppe von Menschen.

Diese Menschen kümmern sich
um die Einhaltung der Menschen-Rechte
für Menschen mit Behinderung.

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet mit der
UN-Behinderten-Rechts-Konvention für Menschen mit Behinderung.

OGH

OGH ist die Abkürzung für Oberster Gerichtshof.

Er ist das österreichische Höchst-Gericht.

Opfer-Schutz

Es passieren immer wieder Verbrechen.

Beim Verbrechen gibt es eine oder mehrere Personen,
die geschädigt werden.

Diese bezeichnet man als Opfer.

Der Opfer-Schutz beschäftigt sich mit den Opfern.

Und versucht diese zu schützen und zu unterstützen.

Peer-Beratungs-Stellen

Das Wort Peer ist Englisch.

Auf Deutsch heißt das Gleich-Gesinnte.

Es wird so ausgesprochen: piia.

Peer-Beratung ist

Beratung unter Gleich-Gesinnten.

Eine Person mit einem bestimmten Merkmal

berät eine andere Person mit dem gleichen Merkmal.

Zum Beispiel:

Eine Mutter berät eine andere Mutter.

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten

beraten Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Pflicht-Versicherung

Es gibt in Österreich verschiedene Versicherungen.

Menschen,

die beim AMS gemeldet sind oder arbeiten gehen

sind versichert.

Pflicht-Versicherung ist zum Beispiel die Kranken-Versicherung.

Rechts-Ordnung

Die Rechts-Ordnung enthält alle Gesetze,

die in einem Land gültig sind.

Staaten-Bericht

Im Staaten Bericht steht

was von einem UNO-Vertrag schon umgesetzt worden ist

und was nicht.

Das muss der Staat machen,

sonst bekommt er von der UNO Schwierigkeiten.

UN

UN ist die englische Abkürzung für Vereinte Nationen.

Die Vereinten Nationen sind 192 Länder.

Die Länder haben sich zusammen getan und machen gemeinsam Politik.

Die Länder machen wichtige Gesetze.

Die Vereinten Nationen passen auf, dass es Menschen auf der ganzen Welt gut geht.

Zum Beispiel, dass es keinen Krieg gibt.

UN-Behinderten-Rechts-Ausschuss

Ein Ausschuss ist eine Gruppe von Menschen.

Jeder Ausschuss hat eine Aufgabe.

Die Aufgabe vom UN-Behinderten-Rechts-Ausschuss ist die Einhaltung der UN-Behinderten-Rechts-Konvention weltweit zu überwachen.

Im UN-Behinderten-Rechts-Ausschuss sind Menschen aus verschiedenen Ländern.

Sie treffen sich 2 Mal im Jahr.

UN-Behinderten-Rechts-Konvention

Das ist ein Vertrag.

Viele Länder haben diesen Vertrag unterschrieben.

Darin stehen die Rechte
von Menschen mit Behinderungen.

Wenn man einen Vertrag unterschreibt,
dann muss man sich daran halten.

Österreich hat den Vertrag unterschrieben.

Das Ziel der UN-Behinderten-Rechts-Konvention ist
eine inklusive Gesellschaft ohne Barrieren
für Menschen mit Behinderungen.

Unterstützte Kommunikation

Wenn wir mit unserer Stimme sprechen heißt das Lautsprache.

Manche Menschen sprechen anders.

Sie brauchen Hilfs-Mittel zum Sprechen.

Sie benutzen zum Beispiel einen Computer zum Sprechen.

Das nennt man unterstützte Kommunikation.

Wieder-Eingliederungs-Teilzeit-Vereinbarung

Manche Menschen können lange Zeit nicht arbeiten gehen.

Weil sie zum Beispiel krank sind.

Dann gibt es die Möglichkeit der Wieder-Eingliederung
in die alte Arbeits-Stelle.

Diese Möglichkeit nennen wir

Wieder-Eingliederungs-Teilzeit-Vereinbarung.

Wer hat die Forderungen geschrieben?

Österreichischer Behindertenrat

Favoritenstraße 111/11

1100 Wien

Telefon-Nummer: 01 51 31 533

Fax-Nummer: 01 51 31 533 150

E-Mail-Adresse: dachverband@behindertenrat.at

Internet-Seite: www.behindertenrat.at

Wer hat den Text in Leichte Sprache gebracht?

SeiLais GesbR

Leicht Lesen – Texte besser verstehen

Gaswerkstraße 12/3/15

1210 Wien

E-Mail-Adresse: info@leichtlesen.at

Internet-Seite: www.leichtlesen.at